

Zusammenfassende Erklärung (§ 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB)

zur

3. FNP-Änderung der Gemeinde Steinsfeld und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Kett“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

über die Art und Weise, wie Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Steinsfeld und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kett“ berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

▪ **Anlass der Planaufstellung**

Die Gemeinde Steinsfeld plant, auf einem Bereich im nordöstlichen Gemeindegebiet die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen, mit der ein Beitrag zur Erzeugung umweltfreundlichen Stromes und zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses geleistet werden soll.

Da sich das Plangebiet nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinsfeld entwickelt, wurde am 09.04.2018 parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kett“ die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinsfeld beschlossen.

▪ **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Das Plangebiet befindet sich südöstlich von Endsee, westlich der dort verlaufenden Eisenbahntrasse von Steinach b. Rothenburg nach Rothenburg ob der Tauber, im Bereich des Abzweigs des Zuführungsgleises zur gipsverarbeitenden Firma. Die weiteren, das Plangebiet umgebenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, kleinflächig im Südwesten grenzt Wald an.

Die Berücksichtigung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes sind über den § 1 Abs. 6 BauGB geregelt. Zur Prüfung dieser wurde nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden im Detail im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist wiederum Bestandteil der Entscheidungsbegründung.

Das Ergebnis des Umweltberichtes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kett“ zeigt auf, dass durch die Verwirklichung der Planung nur geringfügige Auswirkungen auf einige Schutzgüter auftreten, da keine Flächenversiegelung stattfindet.

Die Schutzgüter Boden, Klima / Luft, Wasser, Mensch / Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie das Teilschutzgut Flora sind nicht betroffen.

Um Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild entgegenzuwirken, wurde als Vermeidungsmaßnahme eine Randeingrünung (Heckenpflanzung mit heimischen Straucharten) entlang der nordwestlichen Grenze festgelegt.

Zur Ermittlung der Beeinträchtigungen der Fauna wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass im Plangebiet keine geschützten Tierarten vorkommen; daher sind keine Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

Zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfes wurde der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in der ergänzten Fassung vom Januar 2003 und die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.11.2009 und vom 14.01.2011 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen herangezogen. Für die Kompensation des Eingriffes wurden zwei Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes als Ausgleichsflächen festgesetzt.

▪ **Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen**

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen bzw. Einwände wurden in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 behandelt, abgewogen, beschlussmäßig behandelt und in der Flächennutzungsplanänderung und im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt. Folgende wesentliche Anregungen bzw. Einwände wurden vorgebracht:

Main-Donau Netzgesellschaft mbH

- Hinweis auf den Baubeschränkungsbereich entlang der 20 kV-Freileitung, die westlich des Plangebiets verläuft sowie auf Bewuchsbeschränkungen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

- Hinweis, dass der Ackerboden im Plangebiet auf Grund der Bodenart zu den geringeren Standorten gehört

Regierung von Mittelfranken

- Hinweis, dass das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet (ehemals Schutzzone im Naturpark Frankenhöhe) liegt und die Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 der Naturparkverordnung der zuständigen Fachbehörde obliegt
- Hinweis auf die geringfügige Überlagerung des Plangebiets mit dem Randbereich eines Vorbehaltsgebiets für den Abbau von Bodenschätzen und die Möglichkeit der Gemeinde, diese aus der regionalplanerischen Unschärfe resultierende Überlagerung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu ändern

Landratsamt Ansbach – Untere Naturschutzbehörde SG 44

- Hinweis auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet und die damit verbundene Antragstellung auf Befreiung; diese wird in Aussicht gestellt
- Hinweis auf die zu beachtenden artenschutzrechtlichen Belange

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

- Hinweis, dass das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet (ehemals Schutzzone im Naturpark Frankenhöhe) liegt und die Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 der Naturparkverordnung der zuständigen Fachbehörde obliegt

Eisenbahnbundesamt Außenstelle Nürnberg

- Hinweis, dass keine Beeinträchtigungen oder Behinderungen wie z. B. Blendwirkungen von der PV-Anlage für den benachbarten Eisenbahnverkehr entstehen dürfen

Bayerischer Bauernverband

- Hinweis, dass Emissionen, vor allem Staub, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen entstehen und sich nachteilig auf die Photovoltaikanlage auswirken könnten, zu dulden sind
- Hinweis, dass Zufahrten und Entwässerungseinrichtungen uneingeschränkt nutzbar bleiben müssen
- Hinweis, dass durch Einzäunung und Heckenpflanzung die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht beeinträchtigt werden darf
- Hinweis auf ein mögliches örtliches Überangebot an Strom aus regenerativen Energiequellen verbunden mit evtl. Anlagenabschaltungen

Deutsche Bahn AG

- Hinweis, dass von der geplanten Anlage keine Beeinträchtigungen der Bahnlinie und des Bahnverkehrs ausgehen dürfen (v. a. Blendwirkungen)
- Hinweise, dass von der Bahnlinie bzw. dem Bahnverkehr ausgehende mögliche Beeinträchtigungen der PV-Anlage zu dulden sind und keine Schadenersatzansprüche begründen

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) gingen keine Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift ein.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen bzw. Einwände wurden in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018 behandelt, abgewogen, beschlussmäßig behandelt und im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt. Folgende wesentliche Anregungen bzw. Einwände wurden vorgebracht:

Regierung von Mittelfranken

- erneuter Hinweis, dass das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet (ehemals Schutzzone im Naturpark Frankenhöhe) liegt und die Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 der Naturparkverordnung der zuständigen Fachbehörde obliegt

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

- erneuter Hinweis, dass das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet (ehemals Schutzzone im Naturpark Frankenhöhe) liegt und die Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 der Naturparkverordnung der zuständigen Fachbehörde obliegt

Bayerischer Bauernverband

- erneuter Hinweis auf die bereits in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Belange der Landwirtschaft

Bayerisches Landesamt für Umwelt

- Hinweis auf mögliche Beeinträchtigungen der PV-Anlage durch einen evtl. Abbau von Gips im nördlich gelegenen Vorranggebiet (z. B. Staub, Steinflug) und dass dadurch keine Einschränkungen für einen evtl. Gipsabbau entstehen dürfen
- Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz

Deutsche Bahn AG

- erneuter Hinweis auf die bereits in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Belange der Bahn

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)

- Hinweis, dass durch die Errichtung der PV-Anlage keine Einschränkungen für einen evtl. späteren Gipsabbau entstehen dürfen

Landratsamt Ansbach

- Hinweis auf alternative Pflegemöglichkeiten für die anzusäenden Grünflächen
- Hinweis auf die mit Auffüllungen und Geländeänderungen einhergehenden möglichen Auswirkungen

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) gingen keine Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift ein.

▪ **Anderweitige Planungsmöglichkeiten:**

Hinsichtlich der vom Gesetzgeber geforderten Prüfung von in Betracht kommenden Alternativstandorten bieten sich in Bezug auf die Auswirkungen von Natur und Landschaft keine Alternativen an, die mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden wären. Zudem sind Standorte entlang von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) explizit vorgesehen. Daher wurden anderweitige Planungskonzepte nicht verfolgt.

▪ **Rechtskraft**

Die Gemeinde Steinsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.08.2018 festgestellt. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kett“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 01.10.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 01.10.2018 gefasst.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung der 3. FNP-Änderung am 08.11.2018 und der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kett“ am 08.11.2018 treten die 3. FNP-Änderung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dipl.-Ing. (univ.) Gudrun Doll
Härtfelder Ingenieurtechnologien
Bad Windsheim, den 08.11.2018